



## Bahnnahes Bauen – Bauen neben Bahnanlagen

Die nachstehenden Bestimmungen orientieren sich an Art. 18m des Eisenbahngesetz (EBG).

Alle Eingriffe und Arbeiten in der Nähe des Bahnareals bzw. der Bahnanlagen unterliegen der Bewilligungspflicht durch die ETB-GmbH. Grund dafür ist die Betriebssicherheit.

Davon betroffen sind:

- Bau-, Abriss-, Umbau- und Renovationsprojekte an Gebäuden
  - Verlegung von Leitungen, Kabeln und Kanalisationen neben oder unter den Gleisen
  - Errichten von Mobiltelefonantennen, Ausrüstungen (*technischer Schrank usw.*)
  - Setzen und Pflegen von Zäunen, Bäumen, usw.
- Vor Baubeginn hat die Bauherrschaft in jedem Fall die ETB-GmbH zu verständigen und die notwendigen Sicherheitsmassnahmen abzuklären und zu koordinieren.
- Sowohl mit als auch ohne Planaufgabe dürfen Bauarbeiten in Bahnnähe erst nach Bewilligung durch die ETB-GmbH aufgenommen werden.

## Genehmigung von Bauprojekten

Zur Genehmigung müssen der ETB-GmbH mindestens folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Kurzbeschreibung der Arbeiten
- Grundriss/Situation
- Querschnitt
- Angaben zur Bauherrschaft/Leitungseigentümerin

Die Bearbeitung für die eisenbahnrechtliche Zustimmung dauert in der Regel 4 Wochen.

Die Bauherrschaft kann auch während der Vorprojektphase mit uns Kontakt aufnehmen. Sie bleibt aber verpflichtet, der ETB-GmbH auch das Schlussprojekt zur Bewilligung einzureichen.

Für detaillierte Informationen wenden sie sich an:

Emmentalbahn GmbH  
 Walkestrasse 10, 4950 Huttwil  
 ☎ +41 79 819 20 22  
 💻 [betriebsplanung@etb-infra.ch](mailto:betriebsplanung@etb-infra.ch)



# Gebührenkatalog für Bauarbeiten Dritter

gültig ab 1.12.2018

## Zeittarif

► Bei auswärtigen Einsätzen wird die An- und Rückfahrt je Einsatz ab/nach Affoltern-Weier berechnet.

- |   |                        |       |
|---|------------------------|-------|
| • Einsätze vor Ort zum Schalten, Erden, Enterden, Decken etc. | je angefangene 30 Min. | 40.00 |
| • Planung, Beratung   | je angefangene 30 Min. | 50.00 |
| • Dienstfahrzeug  | je angefangene 30 Min. | 10.00 |

## Abklärungen zu Bauvorhaben

- |   |                |
|---|----------------|
| • Erstkontakt, telefonisch oder per Mail bis max. 30 Minuten  | gratis         |
| • zusätzliche Abklärungen, einfordern von weiteren Unterlagen | nach Zeittarif |
| • Abklärungen vor Ort   | nach Zeittarif |

## Erstellen BauZ

- |  |              |        |
|--|--------------|--------|
| • bei Bestellung bis 10 Tage vor Baubeginn                         | gratis       |        |
| • bei Bestellung ab 9 Tage vor Baubeginn                           | pro BauZ     | 50.00  |
| • Verlängerung der Gültigkeit vor Ablauf                           | pro Änderung | 50.00  |
| • Anpassungen BauZ auf Grund falscher oder unvollständiger Angaben | pro Änderung | 100.00 |
| • Erstellen oder Verlängern BauZ nach Baubeginn bzw. Ablauf        | pro Fall     | 200.00 |

## Einsätze vor Ort

- |  |                |
|--|----------------|
| • Schalten, Erden, Enterden                          | nach Zeittarif |
| • Kontrolle Baustelle ohne Beanstandungen            | gratis         |
| • Kontrolle Baustelle mit Beanstandungen seitens ETB | nach Zeittarif |

## Schreibaarbeiten

- |   |                |        |
|---|----------------|--------|
| • Stellungnahmen zu Baugesuchen Dritter                         | nach Zeittarif |        |
| • schriftliche Abmahnung bei festgestellten Unregelmässigkeiten | pro Fall       | 100.00 |

## Materialeinsatz

- |                 |                |       |
|-----------------|----------------|-------|
| • Erdungsstange | pro Erdung/Tag | 10.00 |
| • Erdseil       | pro Erdung/Tag | 10.00 |

## Leistungen Dritter

- |  |                        |       |
|--|------------------------|-------|
| • Forderungen Dritter                  | voller Rechnungsbetrag |       |
| • Inkassogebühr für Rechnungen Dritter | je Rechnung            | 20.00 |